



Gemeinde
Hohe Börde

**Satzung
zur Festlegung des Beitragssatzes
für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge
für das Jahr 2013
der Gemeinde Hohe Börde für den Ortsteil Wellen**

Präambel

Aufgrund der §§ 8, 10 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. §§ 2, 6, 6a und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung und der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen für den Ortsteil Wellen hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am **15.12.2015** folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Beitragssatz**

(1) Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen für den Ortsteil Wellen wird aus den Investitionsaufwendungen des Jahres 2013 ermittelt.

In der Abrechnungseinheit beträgt der Investitionsaufwand für das Jahr 2013 58.905,73 €. Abzüglich des Gemeindeanteils von 37,63 % ergibt sich ein Anliegeranteil in Höhe von 36.739,50 € für das Jahr 2013.

Die Verteilungsfläche für die Abrechnungseinheit beträgt 393.113,04 m².

(2) Der Beitragssatz nach Absatz 1 beträgt für das Jahr 2013 für die Abrechnungseinheit 0,09346 €/m² Beitragsfläche (beitragspflichtige Heranziehungsfäche).

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2013 in Kraft.

Hohe Börde, den 16.12.2015

Trittel
Bürgermeisterin



Beschluss Nr. 0516/2015 der Gemeinde Hohe Börde vom 15.12.2015

Die vorstehende Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für das Jahr 2013 der Gemeinde Hohe Börde für den OT Wellen wird hiermit im „Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde“ in der Zeitung „Landkreis-Börde - General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General-Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Hohe Börde, den 16.12.2015.


Trittel
Bürgermeisterin



Die o.g. Satzung der Gemeinde Hohe Börde für den Ortsteil Wellen ist nach der Veröffentlichung am ... 30. DEZ. 2015 dem Landkreis Börde angezeigt worden.